Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1938/2/1 3Ob58/38

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.02.1938

Norm

ABGB §364c C2
ABGB §469

Rechtssatz

Der Eigentümer einer Liegenschaft kann trotz des für seine Kinder eingetragenen Veräußerungs- und Belastungsverbotes nach Tilgung der zugleich mit diesem Verbot eingetragenen Erbteilsforderungen der Kinder gemäß § 469 ABGB das Pfandrecht auf eine neue Forderung übertragen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 58/38
  Entscheidungstext OGH 01.02.1938 3 Ob 58/38
  SZ 20/26

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1938:RS0011978

Dokumentnummer

JJR_19380201_OGH0002_0030OB00058_3800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at